



## **193. Synode vom 9. November 2024 Traktandum 6**

### **Motion der Kirchgemeinde Olten vom 14.4.2021 betreffend Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn 2030 – Vision, Strategie, Handlungsfelder, Struktur – Gestaltung ei- nes Prozesses Antwort des Synodalarates**

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates betreffend die Anliegen der Motion Olten vom 14.04.2021 zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion ab.

#### **Die Motion: Ausgangslage**

In der Synode vom November 2020 wurde der Synodalarat aufgefordert, eine Analyse zu erstellen und Massnahmen und Strategien zu entwickeln, wie die weitere Finanzierung mit Blick auf rückläufige Mitgliederzahlen sichergestellt werden kann.

Im März 2021 erhielt der Synodalarat ergänzend eine SWOT-Analyse der Kantonalkirche aus Sicht der Synodalen Olten. An der Synode vom Juni 2021 reichten die Synodalen Olten zusammen mit der Kirchgemeinde Olten eine entsprechende Motion ein.

Die Motion wurde angenommen und der Synodalarat hat den Auftrag, innert einem Jahr die Motion zu bearbeiten und der Synode im November 2021 eine erste Planung vorzulegen.

Die Aufträge laut Motion:

- Die Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn initiiert und gestaltet einen Prozess zur Zukunft unserer Kantonalkirche: RKS 2030 – mit den Elementen wie Vision, Handlungsfelder, Strategie, Struktur.
- Der Prozess ist professionell geleitet und partizipativ zu führen, insbesondere auch mit Einbezug der Kirchgemeinden und der Synodalinnen und Synodalen.
- Der Synodalarat wird gebeten und beauftragt, der Synode im November 2021 einen Bericht über die Projektplanung zu präsentieren und zum Beschluss zu unterbreiten sowie die notwendigen Mittel im Budget 2022 einzustellen.
- Der Projekt-Start ist für das erste Halbjahr nach der konstituierenden Synode 2022 vorzusehen.

Der Synodalrat setzte sich mit seinen Aufgaben, der Stellung der Kantonalkirche und den Gemeinden sowie den finanziellen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden weniger werdenden Mittel auseinander.

Der strukturelle Wandel und die immer stärker werdende pluralistische Entwicklung in der Gesellschaft trifft die Kirche und die Kirchgemeinden in ihrem Selbstverständnis. Kirchenaustritte und die daraus folgenden fehlenden finanziellen Mittel aber auch die schwindende Relevanz der Kirchen als meinungsbildendes Element in der Gesellschaft erschweren die Erfüllung des Auftrages.

### **Vorgehen (gemäss Vorlage gutgeheissen an der Synode im November 2021)**

Die Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn initiiert und gestaltet einen Prozess zur Zukunft unserer Kantonalkirche: RKS 2030 – mit folgenden Elementen:

#### **1. Vision/Strategie**

– Bemüht euch, die Einheit des Geistes zu wahren durch das Band des Friedens!  
Ein Leib und ein Geist ist es doch, weil ihr ja auch berufen wurdet zu einer Hoffnung, der Hoffnung, die ihr eurer Berufung verdankt:  
Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller,  
der da ist über allen und durch alle und in allen. –  
(Epheser 4, 3–6)

*Die Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn ist Mitglied der Evangelischen-reformierten Kirche Schweiz EKS.*

*Durch sie ist sie verbunden mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WRK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK).*

*Sie bekennt sich zu den Selbstverpflichtungen der Charta Oecumenica und versteht sich als Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi.*

*Die Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn basiert auf der Kirchenverfassung und der staatlichen Gesetzgebung im Kanton Solothurn. Sie regelt die Dienste und Aufgaben der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden.*

Die Kirchenordnung der Kantonalkirche wurde in einem umfangreichen Prozess überarbeitet und anlässlich der Synode vom 05.11.2016 beschlossen und per Juni 2017 in Kraft gesetzt (siehe obenstehende Präambel und Einleitung zur Kirchenordnung). Mit der Überarbeitung einer Kirchenordnung gehen Überlegungen zum weiteren Vorgehen, Visionen und Strategien für die Zukunft einher. Die Lancierung eines neuen Visions- und Strategieprozesses macht aus dieser Sicht zurzeit keinen Sinn.

#### **2. Handlungsfelder und ihre Ergebnisse**

Die Arbeitsgruppen wurden im Juni 2022 eingesetzt und konstituiert. Die Arbeitsgruppen haben sich selbständig organisiert und ihre Arbeit aufgenommen.

**A: Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation/Sichtbarkeit:** Identität schaffen mit einem gemeinsamen Auftritt der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden, Überprü-

fung der bestehenden Informationsplattformen (Website, Kirchenbote, Publikationsorgane der Kirchgemeinden)

**Ergebnis:** Die Kommission hat die Fragebogen ausgewertet und als Ergebnis der Bedürfnisse wurde ein **Workshop** für die Nutzung von Social Media initiiert und erfolgreich durchgeführt.

Weiterführende Inputs und Instrumente stehen auf der Website der Kantonalkirche zur Verfügung und werden laufend ergänzt und/oder aktualisiert.

**B: Bewahrung der Schöpfung/Ökologie/Friedensförderung:** Erarbeiten eines angepassten Subventionsreglements Bausubvention inkl. Subventionsmöglichkeit von energetischen Massnahmen in den Kirchgemeinden.

**Ergebnis:** Vorstoss zur Erarbeitung eines Reglements zur Finanzierung energetischer Massnahmen.

Die entsprechende Umsetzung ist erfolgt.

**C: Gemeindeentwicklung/Gemeindestrukturen/Finanzen:** Grundlagen für die Gemeindeentwicklung, Zusammenarbeit von Kirchgemeinden, Hilfestellung durch Kantonalkirche, Mitgliederbetreuung.

**Ergebnis:** Heterogenität? Unterschiedliche Vorgehensweisen? Finanzielle Ausgangslage, Bedürfnisse, Gemeindeentwicklung und Finanzen sind in Diskussion, wobei im Rahmen dieser AG der Prozess in Olten ein wichtiger Diskussionspunkt darstellte und entsprechende Inputs aufgenommen wurden.

Die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe ergaben, dass die Bedürfnisse und Vorgehensweisen innerhalb der Kirchgemeinden sich so unterschiedlich darstellen, dass eine generelle Vorgehensweise keinen Sinn macht. Dazu kommt, dass die Kirchgemeinde Olten sich auf einem guten Weg der Entwicklung befindet.

### **Zusammenfassung:**

Die Motion Olten zielt unter anderem darauf ab, dass die kantonale Organisation im Verhältnis zur Grösse des Kantonsteils, der abnehmenden Mitgliederzahl in den Kirchgemeinden und den damit abnehmenden finanziellen Ressourcen zu gross und damit zu teuer ist.

Die kantonale Organisation der Evang.-ref. Kirche Kanton Solothurn besteht aus zwei Mitarbeitenden, die Lohn beziehen. Es sind dies die Präsidentin des Synodalrates mit einem 60 % Pensum und die Kirchenschreiberin und Verwalterin mit je einem Teilzeitpensum von 55 % resp. 20 %. Die restlichen 6 Mitglieder des Synodalrates arbeiten im Nebenamt mit einer pauschalen Jahresentschädigung.

Das ist im Vergleich zu anderen Kantonalkirchen eine äusserst schlanke Organisation.

Viele der Aufgaben, die eine Kantonalkirche zu erledigen hat, werden in Zusammenarbeit innerkantonal und ökumenisch oder innerhalb der Nordwestschweizer Kirchen ökumenisch oder konfessionell gelöst.

Ein Anschluss der Kantonalkirche an eine andere Kantonalkirche (Aargau, Basellandschaft oder Bern-Jura-Solothurn) sind eine weitere Überlegung.

Ein solcher Anschluss ist ein sehr aufwendiges Unternehmen. Die Konsequenzen daraus sind nicht zu unterschätzen. Es würde u.a. bedeuten, dass die unterschiedlich aufgebauten Kantonalkirchen, mit zum Teil deutlich grösseren Verwaltungsapparaten mitzufinanzieren wären, was eher zu einer Verteuerung der Verwaltungskosten führen würde. Zudem wären die kulturellen Unterschiede gerade in Bezug auf die ökumenische Zusammenarbeit innerhalb der christlichen Kirchen aber auch die Zusammenarbeit mit nicht-christlichen Gemeinschaften, die im Kanton Solothurn einen hohen Stellenwert innehat, deutlich verändern. Weshalb der Synodalrat diesen Überlegungen nicht weiterverfolgen wird.

### **Weiterführende Geschäfte und Aufgaben:**

Als Information zu den im Rahmen der Motion aufgezeigten Arbeiten hat der Synodalrat folgende Aufgaben an die Hand genommen resp. erledigt:

- Vorlage zur **Totalrevision der Geschäftsordnung GO** der Synode der Evang.-ref. Kirche Kanton Solothurn; genehmigt anlässlich der Synode vom 11.06.2022
- **Prüfung sämtlicher Vereinbarungen und Verträge** der Kantonalkirche auf ihren Nutzen, die Kosten und die Aktualität; abgeschlossen im Februar 2023
- Kenntnisnahme der **Legislaturziele 2022 – 2025** des Synodalrates inklusive Massnahmen und Terminsetzung anlässlich der Synode vom 03.06.2023
- Durchführung der nationalen **Synode der EKS** in Olten; Juni 2023
- Vorlage zur **Teilrevision der Kirchenordnung** nach den Entscheiden auf nationaler Ebene zur „Ehe für alle“; genehmigt anlässlich der Synode vom 04.11.2023
- Vorlage zur **Teilrevision der Kirchenordnung** zur Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen; genehmigt anlässlich der Synode vom 08.06.2024
- Vorlage zur **Teilrevision des Reglements und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen)** (Grüner Guggel) als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Bewahrung der Schöpfung/Ökologie/Friedensförderung“; genehmigt anlässlich der Synode vom 08.06.2024
- Kenntnisnahme des **Kommunikationskonzepts** der Evang.-Ref. Kirche Kanton Solothurn, erarbeitet durch den Synodalrat, vorgestellt an der Synode vom 08.06.2024.

### **Was ist in Arbeit?**

- Der Bericht Ecoplan zu den **gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche** (Kantonale Organisationen als Pflicht gemäss FIAG-Finanzausgleichsgesetz, Kirchgemeinden als Ergänzung) und die Arbeit im Rahmen der SIKO, um den Bericht für die Vorlage an den Kantonsrat zu gestalten.
- **Seelsorge in Langzeitinstitutionen** in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, GSA Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime und Kirchen. Richtlinien wurden erarbeitet und eine Arbeitsgruppe auf kantonaler Ebene angestossen.
- Vorstoss beim Regierungsrat zur Erweiterung resp. Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben zu 1 Lektion **Religionsunterricht** und 1 Lektion Ethik und Gesellschaft.

- Projekt zur Zusammenführung der **Fachstellen Religionsunterricht** zu einer ökumenischen Stelle und damit verbunden die Zusammenführung der Unterrichtskommissionen zu einer ökumenischen UK.
- Projekt zur Errichtung einer **ökumenischen kirchlichen Sozialberatung** für den unteren Kantonsteil.

**Der Synodalrat kommt zu folgendem Schluss:**

- Der Synodalrat ist der Ansicht, dass die Vorgaben der Motion umgesetzt wurden.
- Die Evang.-Ref. Kirche Kanton Solothurn ist gut aufgestellt, effizient und hat durch ihre Grösse kurze Entscheidungswege.
- Der Synodalrat hat seine Aufgaben überprüft und erfüllt diese nach den Vorgaben der Kirchenordnung und nach bestem Wissen und Gewissen.
- Die ökumenische Arbeit innerhalb des Kantons ist schweizweit in verschiedenen Belangen einzigartig.
- Das Alleinstellungsmerkmal des Kantons mit der SIKO Solothurner Interkonfessionelle Konferenz ist schweizweit einmalig und wir sind auf diese seit Jahrzehnten funktionierende Zusammenarbeit stolz.
- Im Kanton SO zahlen die Unternehmen eine Kirchensteuer juristischer Personen. Davon profitieren die KG mit 2/3 der Erträge und die drei Kantonalkirchen mit 1/3 für die übergemeindlichen Dienste. Diese Kirchensteuer wird mit «Finanzausgleich» betitelt. Damit diese Steuer weiterhin den Kirchen für ihre Aufgaben zugutekommt, bedarf es einiger Anstrengung und Rechenschaftslegung. Dies geschieht mit dem Jahresbericht der Kantonalkirche. Aus diesem 1/3 - Topf leistet die Kantonalkirche zudem Zuschüsse an die Bauvorhaben der KG (Bausubventionen).

Wir setzen uns für den Erhalt der juristischen Steuer und den damit im Zusammenhang stehenden Finanzausgleich ein. Ein dazu dienendes Mittel ist die sich in Arbeit befindliche und bereits erwähnte Studie der Firma Ecoplan.